

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.410.372	-	43.800	27.366.572
ordentliche Aufwendungen	30.091.326	741.700	-	30.833.026
außerordentliche Erträge	0	-	-	0
außerordentliche Aufwendungen	5.800	-	-	5.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.237.600	-	43.800	26.193.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.912.000	741.700	-	28.653.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.289.800	-	222.800	2.067.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.949.200	2.115.400	-	5.064.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	637.900	2.338.200	-	2.976.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.701.700	-	3.500	1.698.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.165.300	2.338.200	266.600	31.236.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.562.900	2.857.100	3.500	35.416.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 637.900 € um 2.338.200 € erhöht und damit auf 2.976.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.920.000 € um 2.006.100 € erhöht und damit auf 13.926.100 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 9.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Clausthal-Zellerfeld, 23.06.2022
Ort Datum der Ausfertigung

.....
Petra Emmerich-Kopatsch
Bürgermeisterin